

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich  
Leiter: W. Hofrat Dr. Dietmar Assmann

36. Jahrgang (1982)

Heft 1/2

## Dolkschule Pregarten

### Inhalt

Zu Person und Werk des hl. Severin  
*Rudolf Zinnhobler*

Zum gegenwärtigen Stand der  
Severin-Forschung  
*Rudolf Zinnhobler*

Die Vita Severini im Lichte der Archäologie  
*Peter Stockmeier*

Die Heiligen der Lorcher Basilika  
und die Archäologie  
*Lothar Eckhart*

Liturgiegeschichtliche Aspekte  
der Vita Severini  
*Klaus Gamber*

Oberösterreichs Bild in der Dichtung  
*Adalbert Schmidt*

Die ideellen und politischen Grundlagen  
des Toleranzpatentes von 1781  
*Georg Heilingsetzer*

Reise ins Salzkammergut im Jahre 1821  
*Josef Moser*

Oberneukirchner Schulgeschichte  
*Josef Mittermayer*

3	Der Zentralraum von Oberösterreich im Spannungsfeld zwischen den west- und ostösterreichischen Kulturlandschaften <i>Ernst Burgstaller</i>	126
5	Alte Ziffer-Jahreszahlen – richtig lesen, zeitrichtig restaurieren <i>Albert Topitz</i>	138
16	Das Sgraffito im Bild der oberösterreichischen Landschaft. Zum Werk von Friedrich Thiemann <i>Carl Hans Watzinger</i>	154
28	Steyrer Miszellen <i>Georg Wacha</i>	160
42	Der Liedaufzeichner Ferdinand Schaller <i>Rudolf Fochler</i>	162
56	Ein „Drahbrett“ („Glücksradl“) <i>Cölesin Hohenwarter</i>	164
69	Konsulent Prof. Dr. Hans Huebmer – 85 <i>Harry Slapnicka</i>	165
81	Professor Friedrich Knaipp † <i>Dietmar Assmann</i>	166
103	„Das Fenster“, Gestaltungselement in Architektur und Ortsbild <i>Katharina Dobler</i>	167
	Buchbesprechungen	168

# Die ideellen und politischen Grundlagen des Toleranzpatentes von 1781\*

Von Georg Heilingsetzer

Wenn wir unter Toleranz in der freiheitlichen Demokratie verstehen, daß allen ein Andersdenken und Andershandeln grundsätzlich ermöglicht werden solle, so ist damit besonders auch die Duldung der Glaubensüberzeugung anderer gemeint. Aus dem letzteren aber ergibt sich eine gewisse Problematik. Toleranz, vom lateinischen tolerare (ertragen, erdulden), bedeutet ursprünglich nämlich nicht unbedingt die Achtung oder gar das Interesse an der Überzeugung des Anderen. Wir wollen uns im folgenden naturgemäß mit der religiösen Toleranz beschäftigen, die ja auch oft allgemein unter Toleranz schlechthin subsumiert wird, und hier ergibt sich nun gegenüber der Toleranz ein weiterer Begriff, der der Religionsfreiheit. Der in der Schweiz lehrende Historiker Hans Rudolf Guggisberg drückt das Verhältnis beider Begriffe zueinander sehr treffend aus: Ein Mensch übt Toleranz, wenn er einen anderen Menschen duldet, der sich in seinen Meinungen und Anschauungen und vielleicht auch in seinem Handeln von ihm unterscheidet. Eine Obrigkeit praktiziert Toleranz, wenn sie religiöse Minderheiten, die sich von der offiziellen Kultausübung distanzieren, in ihrem Staatswesen leben läßt . . ., Religionsfreiheit hingegen bedeutet ein gewährtes Recht und dadurch einen Zustand, den die Bürger eines Staatswesens genießen, une zwar als Konsequenz der von der Regierung praktizierten Toleranz. Anders gesagt: Toleranz ermöglicht, gewährt und schafft Religionsfreiheit, Religionsfreiheit ihrerseits erlaubt die Entstehung eines religiösen Pluralismus innerhalb der staatlich-politischen Gemeinschaft.<sup>1</sup>

Als drittes kommt noch der Begriff der Parität, der Gleichberechtigung, hinzu.

Und noch eines ist bei den folgenden Ausführungen, die es mit dem Problem der Toleranz in der Geschichte zu tun haben, zu berücksichtigen: die ständige Interdependenz zwischen kirchlichem und außerkirchlichem, religiösem und politischem Bereich, die stets zu vergegenwärtigen ist. Das Problem der religiösen Toleranz ist wohl so alt wie die Menschheit selbst. Es erlangte in Europa – fast möchte man sagen naturgemäß – besondere Bedeutung seit dem 16. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Reformation, in dem die theoretische Einheit des mittelalterlichen Christentums zerbrach. Man spricht ja für das ganze Jahrhundert von etwa 1555 bis 1648 vom „konfessionellen Zeitalter“, dessen besondere Aktualität heute allein schon dadurch gegeben scheint, daß damals über das Religionsbekennt-

nis von etwa 90 Prozent der Oberösterreicher eine Entscheidung getroffen wurde, die bis heute gültig ist. Daß diese fallen konnte, geht zu einem guten Teil auf das Konto des Staates und seiner fürstlichen Repräsentanten, die sich im werdenden Absolutismus als Herrscher von Gottes Gnaden dazu legitimiert fühlten. Doch darauf wird noch zurückzukommen sein.<sup>1a</sup>

Wenn man sich bei der historischen Betrachtung des Toleranzproblems auf Österreich beschränkt, so stößt man auf wenig erfreuliche Tendenzen. Aber, das muß man gleich wieder hinzufügen, auch England und die Niederlande, die als klassische Länder der Toleranz gelten, weisen in unserem Sinne äußerst negative Züge auf; so ist etwa in England die Duldung von staatlicher Seite her nur gegen protestantische Gruppen erfolgt, die Katholikenemanzipation erfolgte erst im Jahre 1829, denn die Katholiken galten als Untertanen eines fremden Souveräns, des Papstes, als zu gefährlich, und auch in den Niederlanden sind ähnliche Tendenzen zu beobachten. Umgekehrt ist auch die katholische Kirche lange auf dem Standpunkt gestanden, daß ihr als der Vertreterin der „wahren Religion“ auch von Staats wegen der Vorzug einzuräumen sei, sie hat die bürgerliche Toleranz nicht anerkannt, freilich sich mit ihr als Zugeständnis an die wahren Gegebenheiten abgefunden. Erst das 2. Vaticanum brachte hier eine entscheidende Wende, nachdem schon Papst *Pius XII.*, vor allem aber *Johannes XXIII.* Enzyklika „Pacem in terris“ auf diesem Wege vorausgegangen waren. Die „Erklärung über die Religionsfreiheit“ des 2. Vaticanums betont nachdrücklich das Recht jedes Menschen auf Religionsfreiheit bei Beibehaltung des katholischen Wahrheitsanspruches. Freilich sind auch dadurch nicht alle Probleme aus der Welt geschafft

\* Es handelt sich um den Text eines im Oktober/November 1981 in Linz und Wels, sowie als ökumenische Veranstaltung in Scharten, gehaltenen Vortrages, der für den Druck mit Fußnoten versehen wurde. Die im Jubiläumsjahr 1981 erschienenen Arbeiten (u.a. von Peter F. Barton) konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>1</sup> Zitiert nach Hans Rudolf Guggisberg, Wandel der Argumente für religiöse Toleranz und Glaubensfreiheit im 16. und 17. Jahrhundert, in: Heinrich Lutz (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977, 458 f.

<sup>1a</sup> Vgl. die beiden Abhandlungen im letzten Heft der OÖ. Heimatblätter von Hans Hülber (S. 165 ff) und Franz Dickinger (S. 306 ff), Anm. d. Red.

worden, etwa das der Mischehen, aber erst durch diese Erklärung ist der ökumenische Geist der katholischen Kirche glaubhaft und deutlich dargelegt worden.<sup>2</sup> Für Holland und England gilt auch, daß diese Länder auf Grund von wirtschaftlichen Motiven – wegen des Handels – geradezu zur Toleranz verhalten waren. Diese wirtschaftlichen Motive als Grundlage zur Gewährung von Glaubensfreiheit können übrigens auch anderswo beobachtet werden.

In Österreich jedenfalls gab es schon während des Mittelalters Verfolgungskampagnen von Ketzerinnen und Häretikern, die teilweise ein größeres Ausmaß angenommen haben. Verwiesen sei vor allem auf die Anhänger albigensischer, waldensischer und hussitischer Lehren, die besonders in den Donauländern sehr zahlreich waren. So wird etwa berichtet, in den Jahren 1395 – 97 seien allein in Steyr über 1000 Personen verhört und 100 verbrannt worden. Im 15. Jahrhundert wurden nicht nur die Anhänger des Johannes Hus weiter verfolgt, sondern es kam auch einem großen Judenprogramm (etwa 400 Opfer) in den Jahren 1420/21, der sogenannten „Wiener Geserah“.<sup>3</sup>

Eine neue Dimension erhielt das Toleranzproblem im Zeitalter der Reformation. War man zunächst der Lehre Luthers gegenüber von Seiten des Landesfürsten in Österreich zwar nicht freundlich gesinnt, so hoffte man doch auf Verhandlungen und eine Wiedervereinigung der Kirche in naher Zukunft. Kompromißloser aber verfuhr man mit den Wiedertäufern (oder Täufern), die die Erwachsenentaufe betrieben (daher der Name), darüber hinaus die Prinzipien des Christentums aktiv vorleben wollten und Gütergemeinschaft propagierten. Von der etablierten katholischen Kirche als Organisation hielten sie nicht viel, ebensowenig von der lutherischen Kirche, was sie bei beiden naturgemäß verdächtig machte und zu Verfolgungen führte. Die Wiedertäufer waren aber nun tatsächlich Verfechter religiöser Toleranz, wie auch später die verschiedensten Sekten und religiösen Dissidenten in England und Amerika, was dann wieder sehr stark auf den Kontinent zurückgewirkt hat. In Oberösterreich war ein Zentrum der täuferischen Bewegung die Gegend von Steyr, sodaß die Vermutung nahe liegt, daß es hier eine echte Kontinuität von den Waldensern des Mittelalters bis hin zur Täuferbewegung gibt. Man fürchtete vor allem den radikalen Flügel der Täufer, wie er sich im „Täuferreich“ in Münster kurzfristig durchgesetzt hatte, da es sich bei dieser Bewegung ja um eine der bestehenden Gesellschaftsordnung diametral entgegengesetzte Richtung handelte. So gerieten die Täufer überall in Konflikt mit den Obrigkeitkeiten und wurden grausam verfolgt, in der Habs-

burgermonarchie besonders in Tirol und nach anfänglicher Duldung später auch in Mähren.

Dabei befleißigten sich die habsburgischen Landesfürsten Österreichs zunächst noch einer moderaten Haltung, Ferdinand I. war ja ein Schüler des bekannten Irenikers *Erasmus von Rotterdam* und sein Sohn *Maximilian II.*, der privatim selbst der Augsburgischen Konfession nahestand, mußte den adeligen Ständen seiner Länder entgegenkommen, war er doch auf die Steuerbewilligung der Landtage im Zeitalter der Türkenbedrohung angewiesen. Von Toleranz in unserem Sinne kann man bei ihm aber trotzdem nicht sprechen, allerdings gab es diese damals kaum irgendwo in Europa, auch nicht im protestantischen Bereich, am weitestgehenden vielleicht noch in Siebenbürgen, wo Fürst Stephan Báthory, selbst ein Katholik, dafür eintrat, daß Lutheraner, Reformierte, Katholiken und Unitarier gleichberechtigt und friedlich nebeneinander leben konnten. Von ihm, der auch König von Polen wurde, ist der berühmte Ausspruch überliefert: „Ich bin König der Völker und nicht der Gewissen. Gott hat sich drei Dinge vorbehalten: aus nichts etwas zu schaffen, die Zukunft zu kennen und über die Gewissen zu herrschen“.<sup>4</sup>

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war die Bevölkerung des kleinen Landes ob der Enns (damals noch ohne das bayerische Innviertel) zu etwa 90 Prozent protestantisch. Es gab darüber hinaus auch einige wenige katholische Adelige, eine katholische Minderheit in den Städten und in einzelnen Gegend auch „päpstische“, also katholische Bauern. Das war die Ausgangslage, die die nach dem Konzil von Trient und der inneren Erneuerung wieder gefestigte Kirche vorfand. Nun verband sich aber diese katholische Reform und das Bestreben der Wiedergewinnung der Bevölkerung für den alten Glauben durch Volksmission und literarischen Kampf, getragen vor allem von den neuen Orden der Jesuiten und Kapuziner, mit den Intentionen eines von neuen Inhalten des Herrscheramtes geprägten Landesfürstentums. In seiner deutlichsten Ausprägung vertrat vielleicht Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, der spä-

<sup>2</sup> Ernst-Wolfgang Böckenförde, Einleitung zur Textausgabe der „Erklärung über die Religionsfreiheit“, in: Lutz (Hg.), Zur Geschichte (wie Anm. 1), 401 – 421, bes. 406 f.

<sup>3</sup> Dazu und zum folgenden vgl. bes. Hans Wagner, Die Idee der Toleranz in Österreich, in: Religion und Kirche in Österreich, Wien 1972, 111 – 128; sowie Erika Weinzierl, Der Toleranzbegriff in der österreichischen Kirchenpolitik, in: Comité International des Sciences Historiques, Rapports I, Wien 1965, 135 – 150.

<sup>4</sup> Vgl. Joseph Lecler, Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, Stuttgart 1965, Bd. I, 543.

tere Kaiser *Ferdinand II.*<sup>5</sup> diese Richtung. Seine Persönlichkeit ist der Schlüssel zum Verständnis von Gegenreformation und werdendem Absolutismus in Österreich, von der Verbindung von Konfession und Politik in jener Zeit, die der Epoche auch die Bezeichnung des konfessionellen Zeitalters eingetragen hat.

Erzherzog Ferdinand war der Sohn Karls von Innerösterreich, des Bruders des konfessionell zwiespältigen Kaisers Maximilian II. Seine Mutter aber war eine bayerische Prinzessin aus dem Hause der Wittelsbacher und das wurde für die Bildung seiner Persönlichkeit entscheidend, denn sie blickte neidvoll auf ihre Verwandten in Bayern, die weder Probleme mit aufsässigen Ständen noch mit protestantischen Untertanen hatten und sie verabscheute die nachgiebige Haltung ihres Gatten zutiefst. Ihr Sohn sollte einmal eine andere Rolle spielen und er wurde deshalb bei den Jesuiten in Ingolstadt erzogen. Als er nach dem Tode des Vaters die Regentschaft in Graz übernahm, gelang es ihm durch eine konsequente Politik, die adeligen Stände, die in ihrer Mehrheit lutherisch waren, und die Lehre vom „leidenden Gehorsam“ gegenüber der Obrigkeit vertraten, zurückzudrängen. Innerhalb weniger Jahre wurden die protestantischen Geistlichen und Lehrer vertrieben – darunter auch Johannes Kepler, der damals an den Kaiserhof nach Prag ging – und die Steiermark wurde zumindest äußerlich zu einem katholischen Land. So wurde Ferdinand für die einen zur großen Hoffnung aus der Krise der Zeit, für die anderen aber zu einem, an dem die Merkmale des Tyrannen zu erkennen waren. Dieses Beurteilungsproblem ist bis heute geblieben, wenngleich man dem Kaiser heute gerechter wird und gelegentliche Entgleisungen in der jüngeren Literatur, wie etwa der Vergleich mit Hitler (Ferdinand als Hitler von 1600!<sup>5a</sup>) zurückzuweisen sind. Ferdinand hat im „Zwiespalt der Zeit“ eindeutig Stellung bezogen und sich damit in Österreich durchgesetzt. Zugute gekommen ist ihm dabei, daß die ständisch-protestantische Bewegung tatsächlich den „Keim der Anarchie“ in sich trug und doch auch bei vielen Menschen in einer so verworrenen Epoche die Sehnsucht nach Ordnung und Sicherheit vorhanden war. Als es 1618 zum offenen Aufstand gegen die Habsburger in Prag gekommen war, hielt Ferdinand in einer äußerst ungünstigen Lage durch, gab nicht nach und erlebte zwei Jahre später die Genugtuung eines vollständigen Sieges, denn ein Heer der verbündeten katholischen Fürsten vor allem des Bayernherzogs Maximilian, seines Vetters, besiegte die Aufständischen in der Schlacht am Weißen Berg bei Prag vernichtend. Daraufhin erst konnte der Absolutismus in den österreichischen und böhmischen Ländern durchgesetzt wer-

den und Hand in Hand mit ihm die Gegenreformation. Es war jedoch nicht Leichtfertigkeit, die Ferdinand zu Werk gehen ließ, sondern seine tiefgreifenden Beschlüsse faßte er erst nach harten Gewissenskämpfen und Beratung mit seinen Ministern, auch mit Geistlichen, wie dem Jesuiten *Lamormain*, dessen Einfluß man jedoch auch nicht überschätzen sollte. Aber er, der „kein papiererner oder angemalener Landesfürst“ sein wollte, konnte man es ihm verdenken, daß er sich dagegen wehrte, wenn in seinen Ländern die offene Rebellion ausbrach? War einer der Aufständischen bereit sich zu unterwerfen, war er sehr schnell wieder versöhnt und alles war vergessen. Was die Einflußnahme auf die Konfession betrifft, so muß man auch berücksichtigen, daß der Kaiser zutiefst von der Schädlichkeit des Protestantismus für die Einstellung der Adeligen, Bürger und Bauern überzeugt war, die dadurch erst zum Aufruhr getrieben worden seien. Und tatsächlich waren seine größten Widersacher Protestanten, besonders Anhänger Kalvins, wie der Kurfürst *Friedrich von der Pfalz*, sein Gegenspieler um die Krone Böhmens, und in Oberösterreich der Freiherr *Georg Erasmus von Tschernembl*, der Führer der Adelsopposition, der eine von naturrechtlichen Vorstellungen geprägte Theorie des Widerstandsrechts gegen den ungerechten Herrscher entwickelte.<sup>6</sup> Hier wird aber auch deutlich, daß Tschernembl seinerseits kein verantwortungsloser Unruhestifter war, wie sie bei jeder Revolution ans Tageslicht treten, sondern ein zutiefst gläubiger Adeliger, der die Rechte der Stände als die des Volkes zu schützen glaubte und der genau wußte, daß „religio und libertas“, also Religion und ständische Freiheit, wie er sie sah, zusammenhingen. Tatsächlich verlief die weitere Entwicklung nach dem Sieg des Kaisers ja dann so, wie Tschernembl es vorausgesehen hatte.

In zwei Patenten aus den Jahren 1624 und 1625 wurde die Rekatholisierung in Oberösterreich eingeleitet: zunächst mußten alle protestantischen Geistlichen und Lehrer das Land verlassen (1624), bald darauf verfügte ein Reformationspatent vom 10. Oktober 1625, das der Statthalter *Herberstorff*, der selbst ein Konvertit war, auf Grund kaiserlicher

<sup>5</sup> Zur Person Kaiser Ferdinands II. vgl. die Arbeiten von Karl Eder, Hugo Hantsch, Günther Franzl, und v. a. Hans *Sturmberger*, Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Absolutismus, Wien 1957; zuletzt Johann Franzl, Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit, Graz-Wien-Köln 1978 (dazu vgl. meine Be sprechung in: MIÖG 88 (1980), 229 ff.).

<sup>5a</sup> So Peter F. Barton, Der vorweggenommene Bauernkrieg – Der Modellfall Innerösterreich, in: Sozialrevolution und Reformation, Wien – Köln – Graz 1975, 71.

<sup>6</sup> Zu Tschernembl: Hans *Sturmberger*, Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand, Graz-Köln 1953.

Vorstellungen erließ, daß alle Einwohner Oberösterreichs bis Ostern 1626 katholisch werden mußten.<sup>7</sup> Nur der Adel sollte noch ausgenommen sein, aber die Frist die ihm noch blieb, war kurz: 1627 war es auch für die Herren und Ritter des Landes ob der Enns so weit: Konversion oder Auswanderung war nunmehr die Devise. Und darin, im „Ius emigrationis“, im Recht auf die Auswanderung, bestand die vermeintliche Toleranz des Landesfürsten. Es ist klar, daß die Emigrationswelle, die nunmehr folgte und die durch alle Schichten der Bevölkerung ging, einen kräftigen Aderlaß bedeutete, zumal es sich oft um die charakterlich hochwertigsten Menschen handelte, die nur nach ihrem Gewissen handelten und das bittere Los einer ungewissen Zukunft in der Fremde auf sich nahmen. Die Auswanderung ging vor allem ins Reich, nach Regensburg, Nürnberg, aber auch in ländliche Gebiete. So hatte die religiöse Konformität, die zunächst vielfach nur äußerlich erreicht wurde, einen hohen Preis. Die Spaltung ging nun quer durch alle Stände, durch viele Familien.

Als Beispiel sei mir gestattet, aus dem Briefwechsel zweier Angehöriger des Geschlechtes der Starhemberg zu zitieren. Der eine, Heinrich Wilhelm Starhemberg war 1630 konvertiert und stieg in der Folge am Kaiserhof zu hohen Ehren auf, der andere, sein Bruder Erasmus von Starhemberg, blieb Protestant und lebte bis fast an sein Lebensende zurückgezogen in Wien. Interessanterweise konnte man als Adeliger in Niederösterreich Protestant bleiben, da die adeligen Stände dieses Landes sich in ihrer Mehrzahl gerade noch rechtzeitig mit Kaiser Ferdinand verglichen, das heißt seine Forderungen akzeptiert hatten. Heinrich Wilhelm selbst also schrieb am 12. September 1655 an seinen Bruder auf dessen Vorstellungen über Religionsfreiheit folgendes:

Wie weit es in Religionssachen kompt, was jedweder nach seinem verstandt die bibel lesen und außlegen darf... ist wahrhaftig weit damit gefallt auch wider den außtrücklichen befelch Christi des Herrn, der durch den Apostel Paulum befiehlt, unsern vorstehern zu gehorsamen, die für unser seel auch rechenschaft geben und die kirchen Gottes konstituiren, welche zu gehorsamen unß gleichwohl anbefohlen wirdt.<sup>8</sup>

Derselbe Erasmus von Starhemberg hatte übrigens auch in einem Testament seinen Neffen und Erben aufgefordert, die ihm vermachte Bibliothek beisammen zu halten und das darin enthaltene protestantische Schrifttum nicht zu vernichten, denn man müsse zur Wahrheitsfindung alle kontroversiellen Streitschriften kennen, auch die Argumente beider Seiten. Er freute sich auch, als ein tüchtiger kalvinistischer kaiserlicher General – auch so etwas gab es – den Habsburgern bedeutende militärische Dienste geleistet hatte, denn er hoffte dadurch, beim Kai-

ser eine bessere Meinung über die Calvinisten zu erreichen. Die deutliche Antwort seines katholisch gewordenen Bruders Heinrich Wilhelm ist aber doch sehr aufschlußreich: Sie zeigt nämlich die Argumentation der katholischen weltlichen Obrigkeit, die vom Apostel Paulus abgeleitet wird. Nun kann aber gerade dieser, der auch dafür eintrat, dem Gewissen des Menschen keine Gewalt anzutun, selbst wenn er im Irrtum begriffen ist (z. B. 1. Korinther Brief 8/12), eher für die Vertreter der Toleranz als Autorität in Anspruch genommen werden, wie etwa Joseph Lecler gezeigt hat<sup>9</sup>, allerdings kommt als fatales Problem die Verantwortung der weltlichen Obrigkeit hinzu, deren Vertreter ja ebenfalls ihrem Gewissen Rechenschaft schuldig sind.

Mag die Rekatholisierung zunächst nur äußerlich gewesen sein, die folgenden Generationen waren tatsächlich tief im katholischen Glauben verwurzelt und auch in seinen äußerlichen Formen. Allerdings erhielt sich bekanntlich in manchen Gebieten Österreichs ein „Geheimprotestantismus“; in Oberösterreich vor allem im Salzkammergut und in der Gegend von Wels, Eferding, Wallern, Scharten usw., der erst nach dem Erlass des Toleranzpatentes offenbar wurde. Und das, obwohl seit den Tagen Ferdinands II. viele Protestanten ausgewandert waren, zunächst ins Reich und – seit man durch den Einfluß der wirtschaftlichen Ideen des Merkantilismus die Monarchie nicht weiter schwächen wollte – in entferntere Teile des Habsburgerreiches, wo sie als sogenannte „Transmigranten“ ausgesiedelt wurden.<sup>9</sup> Es waren ja gerade oft die Tüchtigsten, die für die heimische Wirtschaft von unschätzbarem Wert waren, die des Glaubens halber in ein anderes Land zogen. Im 18. Jahrhundert wollte man daher die oberösterreichischen Bauern wenigstens der Monarchie erhalten und für die Kolonisation Siebenbürgens oder des Banates verwenden.

Es ist aber nun auch zu sehen, daß es in diesem intoleranten 17. Jahrhundert in Österreich auch andersdenkende Menschen gab, die durchaus nicht ohne Einfluß waren. Als besonderes Beispiel auf katholischer Seite ist hier auf Christobal de Rojas y Spinola (1626 – 1695) zu verweisen, der aus einem spanischen Geschlecht in Flandern stammte, in Köln

<sup>7</sup> Vgl. Hans Sturmberger, Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter, Wien 1976, 248 ff.

<sup>8</sup> Georg Heilingsetzer, Literatur, Protestantismus und Toleranz. Erasmus d. Jüngere v. Starhemberg, in: Oberösterreich 26 (1976), 20.

<sup>9</sup>a Lecler, Geschichte der Religionsfreiheit, Bd. I, 70 ff.

<sup>9</sup> Zu den Transmigranten, vgl. neuerdings Erich Buchinger. Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis der Zwangsumsiedlungen im 18. Jahrhundert, München 1980.

Franziskaner wurde und 1661 in die Dienste Kaiser Leopolds I. trat, der ihn zunächst in diplomatischen Missionen verwendete. Er war auch an wirtschaftlichen Dingen interessiert, stand mit dem führenden Merkantilisten Philipp Wilhelm von *Hörnigk* in Beziehungen und strebte vor allem nach einer Wiedervereinigung der verschiedenen Konfessionen. So trat er auch mit Gottfried Wilhelm von *Leibniz*, der ähnliche Bestrebungen von protestantischer Seite aus betrieb, in Verbindung. Ab 1685 wirkte er dann als Bischof von Wiener Neustadt bis zu seinem zehn Jahre später erfolgten Tode. Eine weitere interessante Figur ist Freiherr Christian Julius *Schierl von Schierendorf*, der etwas später unter der Patronanz des tüchtigen Hofkammerpräsidenten Gundaker Thomas Graf *Starhemberg* eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete und in seinen Schriften nicht nur auf eine Reform der Monarchie hinarbeitete, die auf eine Vereinheitlichung und Zentralisierung hinauslief, wobei er – seiner Zeit weit voraus – auch den Bürgern und Bauern eine Vertretung in einer Art Zentralparlament schaffen wollte. Weiters vertrat er aber auch – ökonomisch begründet – die Meinung, daß „zur Emporbringung des völlig darniederliegenden Handels gewerblicher und Bergwerkstätigkeit“ . . . einige Glaubensdissidenten wieder aufgenommen und so der „gottgefällige Weg christlicher Diskretion“ (= Toleranz) beschritten werden sollte. Aber beiden Persönlichkeiten<sup>10</sup>, denen durchaus zuzutrauen ist, daß sie hinter den angeführten wirtschaftlichen Motiven eine grundsätzliche positive Einstellung gegenüber der Toleranz hatten<sup>11</sup>, standen zunächst noch Barrieren gegenüber, die verhinderten, daß diese Ideen auch realisiert wurden.

Da es bei den christlichen Konfessionen – und zwar bei allen – nicht zu einem Durchbruch der allgemeinen Anerkennung der Toleranz gegenüber Andersdenkenden kam, mußte der Anstoß dazu von anderer Seite erfolgen. Es war dies die Philosophie, die europäische Aufklärung, die aber ihrerseits sowohl in der katholischen als auch in der protestantischen Kirche in verschiedenen Ausprägungen Fuß faßte.

Der Rationalismus und die Vernunft wurden seit Pierre Bayle als Maßstäbe auch an die Religionen gelegt und in England entwickelte John Locke, ausgehend von der politischen Situation seiner Zeit und den verschiedenen Sekten, seine Vorstellungen von Toleranz. 1685/86 schrieb er – bezeichnenderweise als Flüchtling in Amsterdam – sein bekanntes Werk „A letter concerning toleration“ (Ein Brief über Toleranz, erschienen 1689), das obwohl in vielen Bereichen keineswegs originell, doch weite Verbreitung und große Berühmtheit gefunden hat, auch in Deutschland. Locke begründete die Toleranz dabei

gewissermaßen „von innen“: das heißt vom religiösen Bereich her, daß sich Überzeugungen nicht erzwingen ließen, daß die allgemeine Menschenliebe ein wesentlicher Bestandteil der wahren Religion sei. Vielmehr mißfalle der Zwang zu gottesdienstlichen Handlungen Gott selbst, weil er selbst ihn nicht befohlen habe. Bei John Locke sieht man ganz deutlich die Tendenz, die in England ihre Traditionen hatte, nämlich einen auf moralische Gesinnungen gegründeten guten Lebenswandel als das Wesentliche aus dem Gesetz Christi herauszulesen. Aber damit nicht genug, begründet der Engländer die Notwendigkeit der Toleranz auch von den Gegebenheiten des Staates und des Rechtes her. Denn die Aufgabe des Staates sei es, für Recht, Ordnung und Freiheit zu sorgen, nicht aber für das Seelenheil der Menschen. Auch verwirft er die These von der Staatsgefährlichkeit der Religionsdissidenten und Sekten. Lockes Toleranz hatte allerdings auch ihre Grenzen: so gegenüber Katholiken, den Anhängern eines fremden Souveräns, des Papstes, und ebenso gegenüber Atheisten, denn Gott leugnen hieße alles auflösen und der Mensch, der die Existenz Gottes anzweifle, stelle sich selbst außerhalb der Menschheit.<sup>12</sup>

Voltaire, der große französische Philosoph und Schriftsteller, der den Fanatismus jeglicher Richtung aus tiefster Seele verabscheute, aber auch den Atheismus und Materialismus ablehnte, denn „es gibt etwas von Ewigkeit her; denn nichts stammt von nichts“, meinte einmal, die ergiebigste Quelle des Atheismus seien die theologischen Streitereien.<sup>13</sup> Und damit hat er wieder ein sehr altes Argument für die Toleranz angesprochen. Denn die oft heftigen Kontroversen der Theologen der verschiedensten Konfessionen untereinander schufen bei vielen Lesern dieser Streitschriften eine große Unsicherheit, einen Relativismus.

Ein besonderes Beispiel für die Toleranzvorstellungen der Aufklärung in Deutschland ist die „Ringparabel“ aus Gotthold Ephraim Lessings „Nathan der Weise“ (1779). In der Parabel belehrt der weise Jude die Leute, daß Gottvater dem Juden, dem Christen und dem Mohammedaner in ihren geschichtlichen Religionen den echten Ring, also eine Offenba-

<sup>10</sup> Über Schierl vgl. Alfred Fischel, Christian Julius Schierendorf, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI., in: Studien zur österreichischen Reichsgeschichte, Wien 1906, 139–305 und Eduard Winter, Frühaufklärung, Berlin (Ost) 1966, 131 ff.

<sup>11</sup> Wagner, Die Idee der Toleranz, 119.

<sup>12</sup> John Locke, Ein Brief über Toleranz (engl.-deutsch) erl. von Julius Ebbinghaus, Hamburg 1957.

<sup>13</sup> Was sagt Voltaire? Eine Auswahl aus dem Werk, hg.v. Dr. Paul Sackmann, Leipzig 1925, 16, 19.

rung seiner selbst nach seinem Maß und Willen gegeben habe. Den Menschen sei es vorbehalten, sich mit der Gabe des Ringes praktisch zu bewähren. Jude, Christ und Muselman finden sich nun aber nicht in einer allgemeinen Vernunft- und Menschheitsreligion, sondern jeder in seiner Offenbarung, unter Anerkennung eines des Menschen Natur und Vernunft übersteigenden allgemeinen Gottesprinzips. Aber in jeder der drei großen Religionen sei die Offenbarung Gottes gegenwärtig. Die Grenzen der Toleranz zieht Lessing dann gegenüber den Atheisten und auch den Deisten, die die Offenbarungsreligionen ablehnten, recht deutlich, wenn er etwa über die letzteren schreibt: „Die Deisten wollen die Freiheit haben, die christliche Religion zu bestreiten und doch geduldet sein. Sie wollen die Freiheit haben, den Gott der Christen zu verlachen und doch geduldet sein. Das ist freilich ein wenig viel . . .“ (Von Duldung der Deisten I, 1774)<sup>14</sup>.

Es ist klar, daß in einem Klima, das weniger von der Theologie als von der Philosophie vom Schlag Voltaires und Lessings beherrscht war, die Intoleranz innerhalb des Christentums immer anachronistischer wirken mußte. Andererseits hielten aber fast alle Souveräne, zumindest theoretisch, auch während des gesamten 18. Jahrhunderts, am monokonfessionellen Staatskirchentum fest. Auch in Österreich war das nicht anders. Als 1731 der souveräne Reichsfürst und Salzburger Erzbischof Firmian die Protestanten aus seinem Land vertrieb, befürchtete man auch in den angrenzenden Gebieten Oberösterreichs, vor allem im Salzkammergut, protestantische Aktivitäten. Das Vorantreiben der inneren Mission und weitere „Transmigrationen“ waren die Folge. Maria Theresia, die große Herrscherin, die auf so vielen Bereichen bahnbrechend wirkte, konnte gegen Protestanten und Juden mitunter recht hart und konsequent sein. Die Frage einer Gewährung der Toleranz war auch der vielleicht größte in einer Reihe von Konflikten, die sie mit ihrem Sohn Joseph hatte. Sie wurde latent, anlässlich der Schwierigkeiten, die die Regierung mit den lutherischen Bauern in Mähren ab 1775 bekam. Symptomatisch ist vielleicht ein Brief aus dem Jahre 1777, den Maria Theresia ihrem Sohn Joseph schrieb, als dieser gerade in der Schweiz weilte.

„Ich muß zu meinem großen Kummer sagen, daß im Punkt der Religion nichts mehr zu verderben ist, wenn Du allen Ernstes auf diese allgemeine Toleranz zu bestehen gedenkst, die, wie Du sagst, Dein unveränderliches Prinzip ist. Ich will nicht aufhören, Gott zu bitten, und würdigere Menschen wie ich bin, darum bitten zu lassen, daß er Dich vor diesem größten Unbill bewahren möge, das je die Monarchie erlitten hätte. In dem Glauben, Bauern zu haben, in dem Du sie erhältst und sogar herbeiziehen

trachtest, wirst Du Deinen Staat zugrunde richten und die Ursache des Verlustes so vieler Seelen sein. Was hilft es Dir, die wahre Religion zu besitzen, wenn Du sie so wenig achtest und liebst, daß es Dir nichts ausmacht, ob Du sie bewahrst oder verbreitest? Alle Protestanten sind nicht so gleichgültig. Ich möchte im Gegenteil wünschen, daß man ihrem Beispiel folgte, da kein Staat diese Gleichgültigkeit billigen kann . . .<sup>15</sup>

Man sieht hier sehr deutlich, wie prinzipiell dieser Konflikt war und daß Maria Theresia vor allem die Toleranz mit religiösem Indifferentismus gleichsetzte, das Beispiel König Friedrichs II. von Preußen vor Augen, der ja einmal geschrieben hatte: „Die Religionen müssen alle toleriert werden“, denn ein jeder solle „nach seiner Façon selig werden“. Wir werden später noch sehen, daß sich Kaiser Joseph II. in diesen Dingen doch sehr deutlich vom Preußenkönig unterschied.

Wie aber kam der Kaiser zu seinem „unveränderlichen Prinzip“ und wie stand es mit der Toleranzdiskussion in Österreich zu jener Zeit? Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, unter anderem vom amerikanischen Historiker Charles O'Brien, daß für Joseph der Unterricht, den er als Thronfolger genoß, entscheidende Anregungen gab<sup>16</sup>, im besonderen die Vorträge, die ihm Christian August Beck über Natur- und Völkerrecht hielt, worin die Unverletzlichkeit des Gewissens betont, gleichzeitig aber auch die Duldung radikaler Sekten, wie etwa der Quäker, abgelehnt wird. Das spätere Vorgehen Josephs zeigt eine deutliche Übereinstimmung mit den Gedanken seines Lehrers Beck. Josephs Intentionen trafen sich aber mit denen, die zum Teil auch von den aufgeklärten Reformkatholiken vertreten wurden, etwa mit den Anhängern des Italieners Ludovico Antonio Muratori, den jansenistisch beeinflußten Männern, wie etwa Gerard van Swieten, des Leibarztes Maria Theresias und anderer. Man sollte diese reformkatholischen Ansätze auch im Klerus nicht unterschätzen; als Beispiel sei nur auf verschiedene Mönche des Klosters Kremsmünster verwiesen, die stark von der Aufklärung, wie sie etwa an der Universität Salzburg herrschte, inspiriert waren. So trat etwa Pla-

<sup>14</sup> Vgl. den Artikel Lessing, in: Religion in Geschichte und Gegenwart 4 (1960), Sp. 327 ff.

<sup>15</sup> Alfred v. Arneth, Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz, Bd. II, 146 f. Übersetzung nach Friedrich Walter, Maria Theresia. Briefe und Aktenstücke in Auswahl (Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe, Neuzeit Bd. XII), Darmstadt 1968, 409 f.

<sup>16</sup> Charles O'Brien, Ideas of religious Toleration at the time of Joseph II. A Study of the Enlightenment among Catholics in Austria, in: Transactions of the American Philosophical Society. New Ser., vol. 59, part 7, Philadelphia 1969, 18. Druck der Vorlesungen Becks bei Hermann Conrad, Recht und Verfassung des Reiches in der Zeit Maria Theresias, Köln-Opladen 1964.

dus *Fixlmillner*, der sich auch als Astronom einen Namen in der wissenschaftlichen Welt gemacht hatte, für die vom Staate geforderte Toleranz ein. Er betonte allerdings auch die Gefahren, die von der Duldung einer, seiner Meinung nach, irrgen Religion für den Katholizismus drohten. Einem anderen Kremsmünsterer Pater, Rudolf *Graser*, allerdings war die Toleranzidee viel mehr; er selbst ist als Autor einer „Toleranzbibel“ hervorgetreten, die sich nicht an die Gebildeten oder gar an die Theologen richtete, sondern an das Volk.<sup>17</sup> Graser erscheint hier ganz als Kind seiner Zeit, dem ein starker Zug zur Populärisierung und zur Vereinheitlichung innewohnte.

Nun zur Entstehungsgeschichte des Toleranzpatentes von 1781 selbst. Joseph hatte, wie gesagt, die Gelegenheit gehabt, die Zustände in Mähren kennen zu lernen, und die Maßnahmen, die unter der Ägide seiner Mutter getroffen wurden, als nicht befriedigend erkannt. Er war kaum zur Alleinregierung gekommen, als die Dinge in Fluß gerieten und er seinem „unveränderlichen Prinzip“ zum Durchbruch verhelfen wollte. Fairerweise muß man allerdings auch sagen, daß schon vor 1781 in einigen Gebieten de facto Toleranz ausgeübt wurde, so in Galizien (ab 1772 bei Österreich), das seine alten Gesetze bestätigt erhielt, im Ascher Bezirk in Böhmen, infolge ehemaliger Reichsunmittelbarkeit, und schließlich in Triest, wo die Evangelischen ab 1778 eine Sonderstellung innehatten.

Ab 1777 sorgte, wie gesagt, die religiöse Bewegung in Mähren für Unruhe, ihre Rolle kann – wie die tschechische Forschung (František *Bednář*) und neuerdings im Anschluß daran Reinhold J. *Wolny*, deutlich gezeigt hat – nicht hoch genug eingeschätzt werden.<sup>18</sup> Als Wegbereiter des Patentes von 1781 muß besonders der Bischof von Königgrätz, Johann Leopold *Hay* genannt werden, der als Organisator der Mission in Mähren die Probleme genau kannte und der wegen seiner irenischen Haltung weder von Bewunderung („österreichischer Fénelon“) noch von Kritik verschont blieb. Auch begann sich in der mitunter polemisch geführten literarischen Auseinandersetzung zum Toleranzproblem, die 1780 verstärkt einsetzte, allmählich eine positive Grundeinstellung zur Toleranz durchzusetzen. Das alles soll und darf aber das besondere Verdienst des Kaisers in der ganzen Angelegenheit nicht schmälern, auch wenn an das Verdienst anderer Männer erinnert werden muß und die Tatsache nicht zu übersehen ist, daß auch bei Joseph II. das Nützlichkeitssdenken – wie bei allen seinen Maßnahmen – eine große Rolle spielte.

Nach dem Tode Maria Theresias handelte der Kaiser rasch. Noch 1780 (31. Dezember) wurde praktisch die „Missionstätigkeit“ aufgehoben, am

30. Juni 1781 ließ er allen Hof- und Länderstellen mitteilen, daß „in keinem Stuck, ausgenommen daß sie kein öffentliches Religions-Exerzitium haben, ein Unterschied zwischen katholischen oder protestantischen Untertanen mehr gemacht werde“.<sup>19</sup> Darauf folgten noch weitere Verfügungen vom 15. Juli und 28. August des gleichen Jahres, die den Bruch mit der bisherigen Praxis herbeiführten. Staatsrat Tobias Philipp von *Gebler*, der an der Toleranzgesetzgebung ganz entscheidenden Anteil hatte, berichtet darüber:

Durch die Allerhöchste Resolution ist in den Erblanden das fürchterliche Gesetz, wodurch unglückliche Verstandesirrtümer pro crimine contra statum erklärt waren endlich aufgehoben worden. Ganz Europa hat dieser gerechten Verfügung unseres weisen Selbstherrschers zugejauchzet; alle deutsche, französische, englische, holländische Zeitungen haben dieselbe wörtliche eingeschaltet und der österreichischen Monarchie gewünschet, daß sie die echten Grundsätze, Länder blühend zu machen, erkannt und angenommen habe.<sup>20</sup>

Eine gewisse Rolle hatten bei den Beratungen im Staatsrat in dieser Angelegenheit – neben dem Beispiel Mähren – auch die Erfahrungen gespielt, die man im militärischen Bereich gemacht hatte, wo ja der Not gehorchend de facto nicht nur Toleranz, sondern auch Parität herrschte. Staatskanzler *Kaunitz*, selbst ein Aufklärer, der die französische Philosophie kannte und schätzte, hatte bezüglich der Toleranz im großen und ganzen Vorschläge angenommen, für die vor allem Staatsrat *Gebler* verantwortlich war. Das letzte Wort hatte aber natürlich der Kaiser selbst. Die Person des Freiherrn von *Gebler* (1720 – 1786)<sup>21</sup> ist leider noch immer nicht erschöpfend in einer wissenschaftlichen Biographie behandelt, sie wäre der Betrachtung wert, denn ihm kommt sicher großes Verdienst, sowohl von der Sache, als auch von der Formulierung des Toleranzpatentes her, zu. Dieser Mann war zunächst selbst Pro-

<sup>17</sup> Vgl. Hans *Sturmberger*, Studien zur Aufklärung des 18. Jahrhunderts in Kremsmünster, in: Land ob der Enns und Österreich, Linz 1979, 391 f.

<sup>18</sup> František *Bednář*, Náboženské názory tolerančních evangelíků na Moravě (Religiöse Ansichten der tolerierten Evangelischen in Mähren), in: Reformačny sborník 5 (1935); František *Bednář* – Ferdinand *Hrejsa*, Toleranční patent. Jeho vznik a vivój (Das Toleranzpatent. Seine Entstehung und Entwicklung), Praha 1931, sowie neuerdings Reinhold J. *Wolny*, Die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay, München 1973.

<sup>19</sup> Gustav *Frank*, Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II., Wien 1881, 15.

<sup>20</sup> *Frank*, Toleranz-Patent, 18.

<sup>21</sup> Vgl. den Artikel „*Gebler*“ in: Neue Deutsche Biographie Bd. 6, 122 (G. Gugitz) und die phil. Dissertation von H. *Mascher* (Heidelberg 1935).

testant, gehörte den Freimaurern an und war erst anlässlich seines Übertrittes von holländischen in österreichische Dienste katholisch geworden. Er war literarisch interessiert, verkehrte im Salon der Familie Greiner-Pichler und hat sich selbst als Autor von allerdings höchst mittelmäßigen Werken dichterisch versucht. Bedeutend war zweifellos seine staatsmännische Tätigkeit, die Verbindung des „Gottscchedianers“ Gebler mit Friedrich Nicolai, dem Haupt der Berliner Aufklärung, und vor allem mit Lessing, womit an das vorher Gesagte erinnert sei. Eines von Geblers Werken, das ägyptische Drama „Thamos“ zählt übrigens zu den Vorbildern von Mozarts und Schikaneders „Zauberflöte“.

Der Kaiser selbst entschloß sich jedenfalls für die Publizität, nachdem dagegen ursprünglich offensichtlich Bedenken im Staatsrat erhoben wurden. Endgültig festgelegt wird der Text bei der Sitzung des Staatsrates vom 20. Oktober, aber auf den 13. rückdatiert, weil es sich praktisch um eine allerhöchste kaiserliche Entschließung auf einen Vortrag vom 26. September handelt, die eben schon früher erfolgt ist. In diesem Originaltext heißt es folgendermaßen:<sup>22</sup>

An gesammte k.k. Länderstellen. „Liebe Getreue! ueberzeuget einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem grossen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, haben Wir Uns bewogen gefunden, den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unitirten Griechen ein ihrer Religion gemässes Privat-Exercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht ob selbes jemals gebräuchlich oder eingeführt gewesen sei oder nicht. Der katholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben, den beiden protestantischen Religionen aber, sowie der schon bestehenden nicht unitirten griechischen aller Orten, wo es nach der hier unten bemerkten Anzahl der Menschen und nach den Facultäten der Inwohner thunlich fällt, und sie Acatholici nicht bereits in Besitz des öffentlichen Religions-Exercitii stehen, das Privat-Exercitium auszuüben erlaubt sein. Insbesondere aber bewilligen Wir:

Erstens: den akatholischen Unterthanen, wo 100 Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethhauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethhaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen, die weiter entfernten aber können sich in das nächste jedoch inner den k.k. Erbländern befindliche Bethaus, so oft sie wollen, begeben, auch ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen und ihnen, auch den Kranken mit dem nöthigen Unterrichte, Seelen- und Leibestrost beistecken, doch nie verhindern, unter schwerster Verantwortung, daß einer von einem oder anderem Kranken anverlangte katholische Geistliche berufen werde. In Ansehung des Bethhauses befehlen Wir ausdrücklich, dass, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Glöck-

ken, Thürme, und keinen öffentlichen Eingang von der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, wie und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen freistehen, auch alle Administirung ihrer Sacramente und Ausübung des Gottesdienstes sowohl im dem Orte selbst als auch deren Ueberbringung zu den Kranken in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt sein soll.

Zweitens: bleibt denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, bestellen, über welche jedoch Unsere dort (hier-)ländige Schuldirection, was die Lehrmethode und Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen hat. Ingleichen bewilligen Wir:

Drittens: den akatholischen Inwohnern eines Orts, wenn selbe ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben, wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sich diese des Juris praesentandi allerdings zu erfreuen, jedoch behalten Wir Uns die Confirmation dergestalten bevor, dass, wo sich protestantische Consistoria befinden, diese Confirmationen durch selbe, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen oder durch die in Hungarn schon bestehende protestantische Consistoria ertheilet werden, insolange bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Consistoria zu errichten.

Viertens: Die Jura stolae verbleiben, so wie sie in Schlesien, dem Parocho ordinario vorbehalten.

Fünftens: Wollen Wir die Judicatur in den das Religionswesen der Acatholicon betreffenden Gegenstände Unserer politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen gnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionsgrundsätzen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Recurs an Unsere politische Hofstelle freisten solle.

Sechstens: Hat es von der Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenen Reverse bei Heurathen von Seite der Acatolicon wegen Erziehung ihrer erzeugenden Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion, sowohl von männlich als weiblichen Geschlechte, ohne Anfrage zu erziehen sind, welches als ein Praerogativum der dominanten Religion anzusehen ist, wo hingegen bei einem protestantischen Vater und katholischen Mutter sie dem Geschlecht zu folgen haben.

Siebentens: Könnten die Acatholici zum Häuser- und Güter-Ankauf, zu dem Bürger- und Meister-Rechte, zu academischen Würden und Civil-Bedienstungen in Hinkunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformel als zu derjenigen, die ihren Religions-

<sup>22</sup> Der Text nach Frank, Toleranz-Patent, 37 ff. Vgl. auch Ferdinand Maaß, Der Josephinismus. Entfaltung und Krise (Fontes Rerum Austriacarum II/72), Edition: 278 f. Über die verschiedenen Fassungen neuerdings auch Peter F. Barton, „Das Toleranzpatent von 1781“. Edition der wichtigsten Fassungen, in: Peter F. Barton (Hg.). Im Zeichen der Toleranz, Wien 1981, 152 – 202.

grundsätzen gemäss ist, weder zu Beiwöhnung der Proces-sionen oder Functionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wah-len und Dienstvergebungen, wie es bei Unserem Militari täglich ohne mindesten Anstand und mit vieler Frucht geschiehet, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Competenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht ge-nommen werden. Derlei Dispensationes zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meister-Rechte sind bei den unter-thänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königlichen und Leibgedingstädten aber, da wo Landeskämmerer sind, durch diese, und wo sich keine befinden, durch Un-ser Landesgubernium (Landeshauptmannschaft) ohne alle Erschwerung zu ertheilen. Im Falle aber bei den ange-suchten Dispensationen sich Anstände, wegen welcher selbe abzuschlagen erachtet würden, ergeben sollten, ist hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an Unser Gubernium (Landeshauptmannschaft) und von euch an-her zu Einholung Unserer höchsten Entschliessung zu er-statten. Wo es aber um das Jus Incolatus des höheren Standes zu thun ist, da ist die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von Unserer Böh. Oesterr. Hofkanzlei zu ertheilen.

Diese Unsere höchste Schlussfassung werdet ihr den Kreisätern, Magistraten und Dominien durch eigends gedruckte Circularien, wovon eine grössere Anzahl als sonst gewöhnlich aufzulegen ist, bekannt machen lassen, auch dem dort (hier) Landes verlegenden Buchdrucker zu gestatten haben, an Jedermann, der es verlanget, solche gedruckte Circularien abzugeben und andurch die hin-längliche Verbreitung auch in andere Länder zu bewirken.

Diese Fassung wurde von der Hofkanzlei an alle Länderstellen weitergeleitet mit dem Auftrag umge-hender Publikation. Die einzelnen Fassungen sind in ihrer Form und auch in ihrer Formulierung ein wenig unterschiedlich, in Oberösterreich wurde interessa-terweise die Form des Patentes gewählt, was dann später in der Literatur zu einiger Verwirrung geführt hat, da einige Autoren irrtümlich annahmen, das Toleranzpatent sei in Linz entstanden.<sup>23</sup> Es zeigte sich auch bald, daß das Toleranzpatent selbst nicht in der Lage war, alle Probleme aus der Welt zu schaffen, denn eine Flut von Verordnungen und Zirkularen wurden in den nächsten Jahren herausgegeben. Es kam auch zu Mißbräuchen, gelegentlich eine zu weit gehende Interpretation von evangelischer Seite, aber auch unzulässige Beschränkungen von einzelnen katholischen Pfarrern.

Die Bildung der evangelischen Pfarrgemeinden gemäß dem Toleranzpatent erfolgt zunächst zö-gernd. So befürchteten etwa die Geheimprotestanten in Gosau im Toleranzpatent einen Kunstgriff der Behörde, um die Protestanten zu registrieren und sie dann als Transmigranten abzuschieben, und diese Furcht ist auch anderswo anzutreffen. In ganz Öster-

## Sir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter Römi-scher Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, König in Germarien, Hungarn, und Böhmen sc. Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, und Lotharingen sc. sc.

Entbieten allen und jeden k. k. Landesfürstlich, auch privat- geistlich- und weltlichen Dominien, Gültensbezirken, Ortsobrigkeiten, Städten, Märkten, Stiftern, Klöstern, Seelsorgern, Gemeinden, und jedem Unserer treugehorsamsten Unterthanen, was Würde, Standes, oder Wesens selbe in Unserem Erzherzogthum Österreich ob der Enns seß- und wohnhaft sind, Unsere k. k. landesfürstliche Gnade, und geben euch gnädigst zu vernehmen.

Überzeugt eines Theils von der Schädlichkeit alles Gewissens-zwanges, und anderer Seite von dem grossen Nutzen, der für die Reli-gion, und dem Staat, aus einer wahren christlichen Tolleranz entspringet, haben Wir Uns bewogen gefunden den augspurgischen, und helvetischen Religions-Verwandten, dann denen nicht uniten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium allenthalben zu gestat-ten, ohne Rücksicht, ob selbes jemal gebräuchig, oder eingeführt gewes-en seye, oder nicht. Der katholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religions-Exercitii verbleiben, denen heeden protestan-tischen Religionen aber so, wie der schon bestehenden nicht uniten Griechischen aller Orten, wo es nach der hierunter bemerkten Anzahl der Menschen, und nach den Facultäten der Inwohner thunlich fällt, und sie Accatholici nicht schon bereits im Besitz des öffentlichen Religions-Exercitii stehen, das Privat- Exercitium auszuüben erlaubet seyn. Insbesondere aber bewilligen Wir

Erstens: denen accatholischen Unterthanen, wo hundert Famili-en existiren, wenn sie auch nicht im Orte des Betthauses, oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt woh-nen, ein eigenes Betthaus nebst einer Schule erbauen zu dürfen, die weis-

Oberösterreichische Fassung des Toleranzpatentes, Beginn (OÖ. Landesarchiv, Landschaftsakten, Schbd. 690/Nr. 20).

reich entstanden an die 50 Toleranzgemeinden<sup>24</sup> und zwar drei in Wien und Niederösterreich, zwei in der Steiermark, 14 in Kärnten, 18 im damals noch ungarischen Burgenland und neun in Oberösterreich und zwar: Eferding, Goisern, Gosau, Neukematen, Rutzenmoos, Scharten, Thening, Wallern und Wels. Der erste evangelische Gottesdienst im Lande ob der Enns wurde in einer Scheune des Michael Mayer zu Edt unweit Scharten am 9. Juni 1782, vor angeblich 4.000 Menschen, gehalten. Den Geistlichen, Johann

<sup>23</sup> Frank, Toleranz-Patent, 48.

<sup>24</sup> Die Zahlen werden unterschiedlich angegeben: Grete Mecen-seffy (Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz – Köln 1956, 209) nennt 48, Oskar Sakrausky (in: Ausstellungs-katalog Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II., Wien 1980, 163 ff.) kommt auf 46 und zwar Niederösterreich und Wien 3, Burgenland 18, Steiermark 2, Oberösterreich 9 und Kärnten 14.

Gleichwie Wir nun durch diese allgemein festgesetzte Maßregeln einzig und allein gesinnet sind, den gemeinschaftlichen Nutzen, und Aufnahm Unserer Staaten möglichst zu befördern, und Unsern getreuen Unterthanen die Ausübung jene: bestimmten Religionen, zu den sie sich bekennen, einzuräumen.

So wird euch sammentlich Eingangs erwähnten Dominien, und Obrigkeitlen gemessenest anbefollet, daß ihr diese Unsere Anordnung nicht nur zu Jedermanns Wissenschaft gelangen lassen, sondern daß auch selber in keinen Punkt zuwider gehandlet werde, den sorgsamsten Bedacht nehmen sollet.

Hieran geschiehet Unser höchster auch ernstlicher Wille, und Befehl. Gegeben in Unserer Hauptstadt Linz den 13. Octobr. 1781.

**Christoph Graf und Herr v. Thürheim,**  
**Landeshauptmann.**



**Commissio Sacrae Cæsareo - Regiæ  
Apostolicæ Majestatis in Consilio.**

**Georg Verlet v. Löwengreif,**  
**Secretarius.**

Oberösterreichische Fassung des Toleranzpatentes, Schluß.

Christian Thielisch, der später erster Superintendent Oberösterreichs und Pfarrer in Scharten war, hatte man sich aus Teschen geholt. Er kam unter dem Schutz des evangelischen k.k. Obersten Heinrich Graf Reuß, der übrigens etwas später ein prominentes Mitglied der Linzer Freimaurerloge war, nach Scharten. 1784 wurde das lutherische Konsistorium von Teschen nach Wien verlegt und diesem dann die Superintendentenzen unterstellt. Die oberösterreichische Superintendentenz umfaßte dabei lange Zeit nicht nur das gleichnamige Bundesland, sondern auch Salzburg und Tirol. Durch die mehr als 150jährige Zeit des Geheimprotestantismus ist aber etwas entstanden, das den österreichischen Protestantismus sehr stark von dem im Reich unterschied, was teilweise bis heute nachgewirkt hat. Da ist einmal darauf hinzuweisen, daß die Evangelischen in den österreichischen Ländern lange Zeit hindurch geistlicher Amtsträger entbehren mußten. Das hat naturgemäß zu einer starken Stellung der von der Pfarrgemeinde gewählten Vertreter geführt, die später Presbyter genannt worden sind. Und schließlich haftete dem österreichischen Protestantismus in manchen Berei-

chen ein starker konservativer Grundzug an, denn der Frömmigkeitsstil war noch sehr von Erbauungs- und Gebetbüchern geprägt, die etwa um 1780 im evangelischen Deutschland nicht mehr sehr verbreitet waren. So kam es dann, daß in manchen Gemeinden die Predigten eines von ganz anderen Voraussetzungen herkommenden, auch von der Aufklärung beeinflußten Pastors abgelehnt wurden, ebenso wie auch die neuen Gebetbücher.<sup>25</sup>

Es gab selbstverständlich auch Gegner des Toleranzpatentes. Schon im Staatsrat war verschiedentlich gegen einzelne Teile Bedenken erhoben worden. Ebenso bestanden Vorbehalte gegen die Form, die gewählt wurde; wir haben ja gesehen, daß der Kaiser selbst für die Publizierung vehement eingetreten ist. Aus Brüssel riet der österreichische Minister, Fürst Starhemberg, das Toleranzpatent dort nicht zu publizieren, denn es würde sowohl bei den Katholiken, als auch bei den protestantischen (!) Holländern böses Blut machen. Auch die katholische Mehrheit der Bevölkerung verhielt sich gegenüber der protestantischen Minderheit anfänglich oft nicht tolerant, es kam wiederholt zu Übergriffen.

Die Haltung des Episkopatas war nicht einheitlich. So zählten zu den Hauptgegnern des Toleranzpatentes, wie des Josephinismus überhaupt, der Kardinal und Erzbischof von Wien Graf Migazzi, ebenso wie der Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran Graf Batthyany. Auf der anderen Seite finden wir aber neben dem schon genannten Bischof von Königgrätz, Hay, den Fürstbischof von Laibach, Graf Herberstein, den Bischof von Gurk, Graf Auersperg, von Brixen, Graf Spaur, sowie die Bischöfe von Padua, Verona und Mantua. Einen bemerkenswerten Schritt setzte der Salzburger Erzbischof, selbst Regent eines souveränen, Österreich benachbarten Staates, Hieronymus Graf Colloredo, der in einem aufsehenerregenden Hirtenbrief vom 29. Mai 1782 selbst für Toleranz gegenüber Brüdern eintrat, die in einem oder anderen Religionspunkt anders dächten.<sup>26</sup> In der Tat ist bei Erzbischof Colloredo, den manche sogar als heimlichen Lutheraner verdächtigten, eine Annäherung der beiden Konfessionen festzustellen.

Als in den Monaten März und April des Jahres 1782 Papst Pius VI. nach Österreich kam, um Kaiser

<sup>25</sup> Vgl. Sakrausky (wie Anm. 24, 16).

<sup>26</sup> Zum Salzburger Erzbischof Hieronymus Graf Colloredo vgl. Hans Wagner, Die Aufklärung im Erzstift Salzburg, Salzburg 1968; ders. Die Bedeutung Salzburgs im Zeitalter der Aufklärung, in: Salzburg in der europäischen Geschichte (Salzburg Dokumentationen 19, 1977); sowie Peter Hersche, Erzbischof Hieronymus Colloredo und der Jansenismus in Salzburg, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 117 (1977).

Joseph II. zur Modifikation seiner kirchenpolitischen Maßnahmen zu bewegen – wobei hier das Toleranzpatent sicher auch eine Rolle gespielt hat – denn der Nuntius in Wien *Garampi* hatte über dessen negative Auswirkungen für die Katholiken nach Rom berichtet, kam er auf seinem Rückweg, der ihn über Bayern führen sollte, auch nach Oberösterreich. Vom 23. bis zum 25. April reiste er über St. Florian, Linz, Wels und Lambach nach Ried. Interessant ist nun, daß der Zeremonienmeister des Papstes anlässlich des Aufenthaltes in Wels, wo das Oberhaupt der katholischen Kirche von zahlreichen Gläubigen empfangen wurde, auf die schädlichen Wirkungen des Toleranzpatentes verweisend in sein Tagebuch schrieb, daß dort „kaum einen Monat nach Veröffentlichung des Toleranzpatentes mehr als 5.000 Seelen zum Protestantismus übergetreten“ seien.<sup>27</sup> Die Gesamtzahl derjenigen, die sich nach Erlass des Toleranzpatentes zum Protestantismus bekannten, wird unterschiedlich angegeben, Gustav Frank berichtet von 73.722 Meldungen in den Erblanden bis Ende Oktober 1782, eine Zahl, deren Höhe die Behörden einigermaßen überrascht hat.

Die oft angeführte Behauptung, Joseph II. sei mit seinem Toleranzpatent als katholischer Fürst bahnbrechend gewesen, ist nicht ganz zutreffend, denn der König von Polen, Stanislaus Poniatowski, erließ schon 1768 einen Toleranztraktat, wobei er allerdings für gewaltige Unruhen sorgte.<sup>28</sup> Auch die Behauptung, daß König Friedrich II. von Preußen ein Toleranzedikt erlassen habe, ist falsch; dieses wichtige Dokument für Preußen datiert erst von 1788, erlassen von König *Friedrich Wilhelm II.*, wobei sicher das Vorbild Kaiser Josephs eine gewisse Rolle gespielt hat. Zwar enthält das preußische Gesetz nach seinem geistigen Urheber auch „Wöllnerisches Religionsdikt“ genannt, die Parität der drei christlichen Religionen, der Reformierten, Lutheraner und der Katholiken, es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß das Edikt sich auch gegen die aufklärerische Richtung innerhalb der Kirche, vor allem in der evangelischen, wandte, weil diese die kirchlichen Lehren zu zersetzen drohte, und somit schon ein gewisser Schritt in Richtung „Reaktion“ bedeutete.<sup>29</sup> Stärker dem Ideengut Josephs II. verhaftet ist aber das Toleranzedikt vom 28. November 1787, das des Kaisers Schwager König *Ludwig XVI.* von Frankreich erließ, da auch hier der katholischen Kirche die bevorzugte Rechtsstellung erhalten blieb. Allerdings hatte dieses Edikt nicht lange Gültigkeit, denn die im Zuge der französischen Revolution 1791 erlassene Verfassung hat die Kultusfreiheit deutlich formuliert, wobei allerdings die christliche Grundlage erstmals verlassen wurde, da der Staat allmählich von einer neutralistischen zu einer antichristlichen

Haltung überging.<sup>30</sup> Bayern und Württemberg erließen Gesetze im Sinne der Toleranz gar erst nach dem Ende der alten Reichskirche, dem „Reichsdeputationshauptschluß“ von 1803, mehr als 20 Jahre nach der Initiative Kaiser Josephs.

In Österreich hatte noch Kaiser Joseph II., ein Jahr nach dem Erlass des Toleranzpatentes, auch für die Juden ein Patent erlassen, das für diese eine rechtliche Besserstellung – nicht Gleichstellung – bedeutete. Nach dem Tode des Kaisers aber wurde die Monarchie, bedingt durch die Abwehrstellung gegen das revolutionäre Frankreich, in eine andere Richtung geführt. Allerdings hat man an vielen josephinischen Prinzipien weiterhin festgehalten, beispielsweise am Toleranzpatent. Trotzdem hatte sich das Klima für die Evangelischen Österreichs merklich verschlechtert. Als negativer Höhepunkt in dieser Richtung gilt die Auswanderung von etwa 460 protestantischen Bauern aus dem Zillertal, den „Inklinantern“ im Jahr 1837, wobei es zu einem fatalen Zusammenwirken des Salzburger Erzbischofs mit strengkatholischen geistlichen und adeligen Kreisen in Tirol kam.<sup>30a</sup> Dabei wurde nicht ohne Sophismus argumentiert, daß das Toleranzpatent in dem damals noch Salzburgischen Zillertal noch keine Geltung beanspruchen könne.<sup>31</sup> In Tirol konnten sich bezeichnenderweise erst 1869 evangelische Christen zu Gottesdiensten in Innsbruck zusammenschließen.

Inzwischen war jedoch Entscheidendes geschehen. Nach dem Zusammenbruch des vormärzlichen Systems in der Revolution von 1848/49 und dem Ende der Neoabsolutistischen Ära, kam es 1861 unter liberalem Einfluß zum Erlass des Protestantentpatentes vom 9. April 1861, wo nicht nur eine theoretische Parität mit der katholischen Kirche erreicht

<sup>27</sup> Vgl. Hans Schlitter, Pius VI. und Joseph II. Von der Rückkehr des Papstes nach Rom bis zum Abschluß des Concordats (*Fon tes Rerum Austriacarum* II/47/2, 1894, 3 f. Über den Welser Pfarrer zu dieser Zeit vgl. jetzt Rudolf Zinnhobler, Der Welser Stadt pfarre Anton Wolfsegger († 1791) und die religiöse Toleranz, in: 23. Jahrbuch des Musealvereines Wels (1981) 225 – 246.

<sup>28</sup> Wagner, Die Idee der Toleranz, 124.

<sup>29</sup> Vgl. Hermann Conrad, Religionsbann, Toleranz und Parität am Ende des alten Reiches, in: Lutz, Zur Geschichte (wie Anm. 1), 155 – 192.

<sup>30</sup> Ebend. 188 f., sowie Hermann Conrad, Die Grundlegung der modernen Zivilrechte durch die französische Revolution, in: Zeitschr. d. Savigny Stiftung für Rechtsgesch., German. Abteilung 67 (1950), 336 ff., wo allgemeine Bemerkungen über die Entwicklung der Gesetzgebung in Frankreich enthalten sind.

<sup>30a</sup> Ekkart Sauer, Die Zillertaler Inklinantern und ihre Ausweitung im Jahre 1837, Innsbruck 1959; zu dieser teilweise apologetisch anmutenden Arbeit vgl. etwa die Besprechung von Harald Zimmermann, in: Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 69 (1961), 194 f.

<sup>31</sup> Vgl. Mecenseffy, Protestantismus. 211.

wurde, sondern auch die Einbindung der evangelischen Kirchenorganisation in den konstitutionellen Staat erfolgt ist. Dabei erhielten auch die zwei protestantischen Bekenntnisse AB. und HB. eine gemeinsame Spitze (den Oberkirchenrat), womit die Einheit der evangelischen Kirche bis heute gewährleistet wurde.

Den letzten Schritt zu einer Protestantenermanzipation in Österreich aber kann man vielleicht doch erst in das Jahr 1961 setzen, als ein Protestantengesetz erlassen wurde, dessen wesentliches Merkmal bedeutet, daß die evangelische Kirche zu einem gleichberechtigten und gleichwertigen Partner der anderen Kirchen erhoben wurde.<sup>32</sup> Staatliche Bevormundung, sowie Eingriffe und Aufsicht, sind nunmehr beseitigt worden und die evangelische Kirche erhielt durch dieses Gesetz ein uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht.

Das Toleranzpatent erscheint uns heute, 200 Jahre nach seinem Entstehen, als etwas ganz Selbstverständliches. Aber, das sollten wir auch fragen, liegt es nicht daran, daß die Religion nicht mehr die Rolle von einst spielt und dort wo sie sie noch spielt, wie etwa in Persien, und um in Europa zu bleiben, in Irland, das Wort Toleranz ein Fremdwort zu sein scheint? Freilich spielen in diesen Ländern auch noch andere, soziale und politische Fragen eine Rolle, aber die Bedeutung des religiösen Moments kann nicht gering eingeschätzt werden. Das Toleranzpatent von 1781 hat neben den Maßnahmen zur Emanzipation der Bauern am meisten zur ungeheuren Popularität Josephs II. bei den Liberalen des 19. Jahrhunderts beigetragen, ja es spielte angeblich noch in der tschechoslowakischen Bewegung des Jahres 1968 eine gewisse Rolle.<sup>33</sup> Es erscheint darüber hinaus aber auch als sehr wertvoll, all derjenigen Personen zu gedenken, die zu einer Zeit, in der Toleranz nicht unbedingt zu den Tugenden zählte, eine solche Haltung an den Tag gelegt hatten. Religiöse Intoleranz und Fanatismus, zumindest der christlichen Konfessionen, erscheinen uns in Mitteleuropa heute aus guten Gründen undenkbar. Aber wer kann schon garantieren, daß in einer säkularisierten Gesellschaft nicht wieder Intoleranz in neuem Gewande und auf anderen Ebenen sich ausbreitet?

<sup>32</sup> Wiener Zeitung von 17. 7. 1961; (BGBI. 182/1961); vgl. auch Dokumentation zur österreichischen Zeitgeschichte 1955 – 1980. Wien 1981, 490; vgl. auch Gustav Reingrabner, Protestanten in Österreich. Wien – Köln – Graz 1981, 281 ff.

<sup>33</sup> Wolny, Josephinische Toleranz, 113.